

Schutzkonzept Weiterbildung

1. Geltungsbereich

Hinsichtlich Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus unterscheidet Further at Work zwischen 3 Arten von Weiterbildungsanlässen:

- **Elektronisch** durchgeführte Kurse, welche gefördert werden (üblicherweise per MS-Teams, alternative per Go2Meeting) und keine besonderen Massnahmen erfordern;
- Kurse, die **in den Räumlichkeiten von Further at Work** durchgeführt werden, für welche das nachstehende Schutzkonzept vollumfänglich Anwendung findet;
- Kurse, die **in den Räumlichkeiten vom Kunden** durchgeführt werden, bei welchen die Verantwortung für die Einhaltung von Schutzmassnahmen beim Kunden liegt und Further at Work lediglich im Vorfeld bespricht, welche Schutzmassnahmen bestehen um sich zu vergewissern, dass ein gleichwertiger Schutz wie gemäss nachfolgendem Konzept sichergestellt werden kann. Art. 6 und 7 des Schutzkonzepts müssen auf jedem Fall eingehalten werden.

Das Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeitende, Referent*innen, Kursbesucher*innen und Geschäftspartner, die an Weiterbildungsveranstaltungen von Further at Work teilnehmen oder mitwirken.

Durch die Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Webseite www.furtheratwork.ch; dessen Zustellen an allen Teilnehmenden zusammen mit den Kursunterlagen oder Informationen über die Durchführung der Veranstaltung sowie durch Erinnern an einzelnen Regeln am Anfang der Veranstaltungen wird die Information über das Konzept sichergestellt. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung jeder Anwesenden und Mitwirkenden.

2. Distanzregeln

Der vom BAG empfohlene Mindestabstand (aktuell: 1.5 Meter) wird eingehalten. Im Kurszimmer werden Stühle entsprechend eingerichtet und die maximale Anzahl Personen an den entsprechenden Platzverhältnissen angepasst. Am Anfang des Weiterbildungsanlasses werden die Teilnehmenden zur Einhaltung des Abstands, auch während Pausen, aufgefordert. Auf Aktivitäten mit engem interpersonellem Kontakt wird verzichtet. Auf Händeschütteln wird verzichtet.

3. Hygieneregeln

Stationen mit Händedesinfektionsmittel befinden sich am Eingang der Räumlichkeiten. Im inneren bestehen Möglichkeiten zum Händewaschen mit warmem Wasser und Seife bzw. weitere Stationen mit Händedesinfektionsmittel. Alle Anwesenden reinigen sich regelmässig die Hände und halten die weiteren vom BAG empfohlenen Hygieneregeln ein (bspw. Husten und Niessen in die Armbeuge).

4. Reinigungsregeln

Das Reinigungspersonal ist instruiert und dafür verantwortlich, die Räumlichkeiten coronakonform zu reinigen.

5. Besonders gefährdete Personen

Es wird besonders gefährdeten Personen empfohlen, die elektronische Durchführung unseres Weiterbildungsangebots zu bevorzugen.

6. Pflicht zur Selbstisolation und Quarantäne

Personen, welche Covid 19-Krankheitssymptome aufweisen, dürfen an unseren Weiterbildungsanlässen nicht teilnehmen (Ausnahme: elektronisch durchgeführte Anlässe). Dies gilt auch und insbesondere für Personen, die nachweislich vom Coronavirus betroffen waren, bis zwei Wochen nach überstandener Krankheit. Personen, die engen Kontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person hatten, und sich entsprechend gemäss Empfehlungen des BAG in Quarantäne begeben sollen, dürfen während der empfohlenen Zeit der Quarantäne ebenfalls nicht an unseren physischen Weiterbildungsanlässen teilnehmen. Am Anfang des Weiterbildungsanlasses werden Teilnehmenden an diesen Regeln erinnert.

7. Auftreten von Symptomen nach der Veranstaltung

Die Kontaktdaten aller Anwesenden werden erfasst. Teilnehmende sind gehalten, Further at Work über eine nachgewiesene Erkrankung am Coronavirus umgehend zu informieren, soweit sie innerhalb der letzten 2 Wochen vor positivem Covid-19 Test an einer physischen Veranstaltung von Further at Work teilgenommen haben. Um das Risiko von Ketteninfektionen vorzubeugen werden alle Teilnehmende an der entsprechenden Veranstaltung über die Situation (selbstverständlich ohne Angabe der persönlichen Daten des Erkrankten) orientiert. Bei Bedarf werden auch Teilnehmende an nachträglichen Veranstaltungen orientiert (Infektionsrisiko der Referenten). Am Anfang des Weiterbildungsanlasses werden Teilnehmenden an diesen Regeln erinnert.

8. Weitere Schutzmassnahmen

Als Räumlichkeiten von Further at Work im Sinne des vorliegenden Konzepts gelten die Räumlichkeiten von transfair und Angestellte Schweiz. Schutzkonzepte von transfair und Angestellte Schweiz sind somit ebenfalls anwendbar. Es gelten die jeweils hinsichtlich Schutz der Gesundheit strengeren Regeln.

9. Anpassungen des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird regelmässig überprüft und an den Empfehlungen und Weisungen von Behörden, insbesondere vom BAG, angepasst.